

**Kreisausschuss, Ausschuss für Schulen,
Kultur und Sport und Schulträgerausschuss:** 17.11.2025

Tagesordnungspunkt: 6 Zweckvereinbarungen mit der Stadt Koblenz und dem Landkreis Neuwied zur Regelung der Kostenbeteiligung zwischen den Schulträgern im Berufsschulbereich; Kostenanpassungen

Vorlage-Nr.: 0248/XI

Sachlage:

Sofern eine Beschulung kreiseigener Schülerinnen und Schüler aufgrund eines erforderlichen Fachklassenbesuches oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht an einer der beiden hiesigen Berufsbildenden Schulen möglich ist, erfolgt diese in der Regel an einer der Berufsbildenden Schulen der Stadt Koblenz oder des Landkreises Neuwied.

Umgekehrt - wenn auch in geringerem Maße - besuchen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz oder des Landkreises Neuwied aus den gleichen Gründen die in Trägerschaft des Westerwaldkreises stehenden Berufsbildenden Schulen in Montabaur und Westerburg.

Zuletzt lag die Zahl der kreiseigenen Schülerinnen und Schüler, die an einer der v.g. auswärtigen Berufsbildenden Schulen beschult wurden, bei 362, während 37 Schülerinnen und Schüler aus dem ursprünglichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz oder des Landkreises Neuwied an einer der beiden kreiseigenen Berufsbildenden Schulen unterrichtet wurden.

Die wechselseitige Beschulung ist in den jeweils zwischen dem Westerwaldkreis und der Stadt Koblenz bzw. zwischen dem Westerwaldkreis und dem Landkreis Neuwied geschlossenen entsprechenden Zweckvereinbarungen geregelt.

Diese wurden - abgesehen von den später aufgrund der Währungsumstellung erforderlich gewordenen Aktualisierungen - letztmalig im Jahr 1996 betraglich angepasst.

Seitdem liegt der jährliche Pauschalbetrag pro Teilzeitschüler/in im Falle der mit der Stadt Koblenz geschlossenen Zweckvereinbarung gleichbleibend bei 190,00 Euro und im Falle der mit dem Landkreis Neuwied geschlossenen Zweckvereinbarung gleichbleibend bei 191,73 Euro. Der geringfügige Unterschied resultiert aus einer seinerzeit abweichend vorgenommenen Anpassung im Rahmen der Währungsumstellung. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass Vollzeitschüler/innen den vertraglichen Regelungen entsprechend mit 2,5-fachem Faktor abgerechnet werden; diese stellen vorliegend in der Regel jedoch eher seltene Einzelfälle dar.

Sowohl die Stadt Koblenz als auch im Nachgang der Landkreis Neuwied haben aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen nun erstmals seit dem Jahr 1996 eine schrittweise Erhöhung des Kostenbeitrages beantragt. Diese soll in beiden Fällen im Rahmen des Abschlusses eines Nachtrags zur jeweils bestehenden Zweckvereinbarung, welche im Übrigen ihre Gültigkeit behält, erfolgen.

Geplant sind folgende Anpassungen des Pauschalbetrages:

- Erhöhung auf 300,00 Euro ab dem 01.01.2027 (Schülerzahlen Stand: 15.11.2026)
- Erhöhung auf 400,00 Euro ab dem 01.01.2029 (Schülerzahlen Stand: 15.11.2028)

An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir den gleichen Betrag pro Schülerin oder Schüler, die aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz oder des Landkreises Neuwied kommen und an einer der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen beschult werden, erhalten.

Entsprechende Kostenaufstellungen der vergangenen Jahre wurden in diesem Zusammenhang von beiden Schulträgern vorgelegt und verwaltungsseitig geprüft.

Im Ergebnis sind diese nachvollziehbar und die beantragte Anhebung des Pauschalbetrages, unter Berücksichtigung der in nahezu allen Bereichen eingetretenen kontinuierlichen Kostensteigerungen sowie insbesondere auch unter Betrachtung der Kostenentwicklungen im Bereich der beiden kreiseigenen Berufsbildenden Schulen, angemessen.

Gerade im Berufsschulbereich entstehen in der Regel aufgrund der für die Vermittlung des jeweiligen Fachwissens erforderlichen Maschinen, sonstigen technischen Gerätschaften etc. naturgemäß noch einmal höhere Kosten als an allgemeinbildenden Schulen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport sowie für den Schulträgerausschuss:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport und der Schulträgerausschuss empfehlen dem Kreisausschuss, den seitens der Stadt Koblenz und seitens des Landkreises Neuwied beantragten schrittweisen Anhebungen der Kostenbeiträge im Berufsschulbereich zuzustimmen und den Landrat zu ermächtigen, entsprechende Nachtragsvereinbarungen zu den mit den beiden Schulträgern jeweils bestehenden Zweckvereinbarungen abzuschließen.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss stimmt den seitens der Stadt Koblenz und seitens des Landkreises Neuwied beantragten schrittweisen Anhebungen der Kostenbeiträge im Berufsschulbereich zu und ermächtigt den Landrat, entsprechende Nachtragsvereinbarungen zu den mit den beiden Schulträgern jeweils bestehenden Zweckvereinbarungen abzuschließen.